Bupen.

An den Herrn Minister des Aesseren.

Bruxelles,

durch die Hände des Herrn Kreiskommissars de Grand Ry,

Eupen.

Eure Hochwohlneboren!

gestattet sich der unterzeichnete Verein folgendes zur gefälligen Prüfung und Genehmigung zu unterbreiten.

Wie aus beiliegenden Formular ersichtlich beabsichtigt der M.G.V. Marienchor am 11., 17. & 18. Oktober 1925 einen internationalen Gesangwettstreit, unter dem Protektorate des hohen königlichen Kommissars, Barron Baltia, für Solisten, Solo - und Doppel - Quartette zu veranstalten.

Für die zahlreich bereits zugesagten belgischen, holländischen und luxemburgischen Gesangvereine entstehen uns keine Passschwierigkeiten; für die aus dem be setzten deutschen Gebiete kommenden Quartette bedürfen wir der Binreise - Genehmigung; - es sind dieses meistens aus früheren Wettstreiten bekannte Solisten und Quartette. Der bisherige Regierungsdelegierte, Verr Dr. Kessler gab uns z.Z. in liebenswürdigster Veise die bestimmte Zusi-cherung, dass uns für den vorerwähnten Fall Schwierigkein ten nicht entstehen würden. Herr Dr. Kesseler ist jetst von seinem Posten abberufen worden und war es diesem Herma nicht mehr möglich, uns weiter in dieser Angelegerheit mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können. Nach einer mündlichen Besprechung mit Herrn Kreiskommissar de Grand Ry scheinen sich die Schwierigkeiten doch mehr als angenommen, zu verdichten. Wir bemerken ausdrücklich, dass unsere Ein-ladungen nur auf die Zusage des Herrn Dr. Kesseler hin weggesandt worden sind. Die zusagenden, resp. bereits zugem gten Quartette senden nun zu dem am 28. Juni 1925 stattfindenden Delegiertentage, woselbst der ganze Wettstreit be-sprochen und festgelegt wird, ihre Delegierten.

Wir bitten num um die Einreisegenehmigung für diese <u>Delegierten</u> zum 28. Juni ( Delegiertentag). Alsdann die Einreisegenehmigung für die Solisten und Quartette zum 11. 17. und 18. Oktober 1925 ( Wettstreit.)

Der Einfachheit halber wäre dem hiesigen Passamt die

Bupen.

Passamt die Vollmacht zu erteilen, zum Delegiertentage alle noch zu benennenden Delegierten; zum Wettstreit II. 17. und 18. Oktober alle Quartette, welche auch noch benannt werden, freie Einreisegenehmigung zu gewähren. Die Namen können wir erst geben, wenn wir die feste Zusicherung der Einreise den Quartetten geben können.

Wir bitten Eure Hochwohlgeboren nochmals dringend, das Vorstehende einer gefälligen, wohlwollenden Prüfung unterziehen zu wollen und rechnen bestimmt auf Gewäh - rung unserer Bitte.

Im Voraus bestens dankend, genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck unserer vorzüglichsten Hochachtung.

M. G. V. Marienchor Eupen

I.A.

Anlage!